

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

**Zeltplatz Saatwinkel**

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22567**  
**vom 29. Januar 2020**  
**über Zeltplatz Saatwinkel**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer ist der aktuelle Eigentümer des Zeltplatzes Saatwinkel, Maienwerderweg, im Jagden 61, 13599 Berlin?

Antwort zu 1:

Eigentümer der Fläche ist das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Forsten.

Frage 2:

Wie wird das Grundstück derzeit genutzt?

Antwort zu 2:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen und wird seit Beendigung der Zeltplatznutzung nicht mehr anderweitig genutzt. Grundlage der Zeltplatznutzung war eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bezirksamt Reinickendorf.

Frage 3:

Welche Auslastung hatte der Zeltplatz und wie häufig wurde er in den vergangenen fünf Jahren vor der Schließung genutzt?

Antwort zu 3:

Die Tabelle zur Belegungssituation von 2015 bis 2018 (Anzahl der Personen) wurde vom Bezirksamt Reinickendorf übermittelt:

Nutzung	2015	2016	2017	2018	2019
Personenanzahl insgesamt	838	1.027	1.012	870	keine
1-3 Tage	601 (71,7 %)	787 (76,6 %)	653 (64,5 %)	553 (63,5 %)	-
4-9 Tage	128 (15,3 %)	144 (19,5 %)	302 (29,8 %)	269 (30,9 %)	-
10+ Tage	109 (13 %)	40 (3,9 %)	57 (5,7 %)	48 ( 5,6 %)	-
Sommerferien (Anteil Jahresnutzung)	329 (39,3 %)	309 (30,1 %)	278 (26 %)	126 (14,5 %)	-
1-3 Tage	128 (38,9 %)	115 (37,2 %)	125 (44,9 %)	40 (31,7 %)	-
4-9 Tage	108 (32,8 %)	154 (49,8 %)	153 (55,1 %)	64 (50,8 %)	-
10+ Tage	93 (29,3 %) 3 Gruppen	40 (13 %) 1 Gruppe	-	22 (17,5 %) 2 Gruppen	-

Frage 4:

Warum ist der Pachtvertrag mit dem vorherigen Träger ausgelaufen und wurde nicht verlängert?

Antwort zu 4:

Der Träger hat den Vertrag fristgerecht zum 30.04.2019 gekündigt.

Frage 5:

Was hat der Senat unternommen, um den Zeltplatz zu erhalten?

Frage 6:

Soll zukünftig wieder ein Angebot einer Übernachtungsmöglichkeit (Zeltplatz) für Kinder, Jugendliche, Familien und Gruppen auf diesem Grundstück geschaffen werden?

- a. Wenn ja, mit welcher Zeitplanung und unter welchen Auflagen?
- b. Wenn nein, warum nicht?
  - i. Wie soll das Grundstück stattdessen genutzt werden?
  - ii. Welche Kosten würden dadurch entstehen?

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass der Ort weiterhin der Umweltbildung dient und welche Konzepte liegen dazu vor?

Antwort zu 5 bis 7:

Aus übergeordneten Gründen des Trinkwasser- und Landschaftsschutzes ist eine Fortsetzung der Zeltplatznutzung des Geländes nicht vorgesehen. Die Berliner Forsten streben an, alternativ auf dem Standort „Kinderwald“ an der Ruppiner Chaussee gemeinsam mit dem Bezirk entsprechende Angebote zu konzentrieren und weiterzuentwickeln.

Berlin, den 17.02.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz